

# Moto Goldmines Ltd.: Neuster Stand der Überprüfung der Bergbaulizenzen in der Demokratischen Republik Kongo

19.02.2008 | [DGAP](#)

Perth, Western Australia, Australien. 19. Februar 2008. Moto Goldmines Limited (Frankfurt WKN: A0ET6S, TSX: MGL, AIM: MOE) gibt bekannt, dass das Unternehmen nach der Nachricht der kongolesischen Regierung vom 18. Februar 2008 über den Abschluss einer Überprüfung der Bergbaulizenzen des Landes vom Bergbauminister schriftliche Bescheide über die Ergebnisse dieser erneuten Prüfung der Verträge erhalten hat.

Diese Bescheide wurden für verschiedene Unterverpachtungsverträge mit L'Office des Mines d'or de Kilo-Moto ('OKIMO') erhalten, an welchen Motos in der DRC eingetragene Tochtergesellschaften, Borgakim Mining, Blue Rose, Gorumba, Kibali Gold und Tangold beteiligt sind sowie für das Abkommen zur technischen und finanziellen Unterstützung ('ATF-Abkommen') zwischen Borgakim Mining und OKIMO. Moto wartet noch auf die Bescheide hinsichtlich der Unterverpachtung von Amani und Rambi.

Die Bescheide legen eine Anzahl von Bestandteilen der Abkommen dar, die das Komitee für eine Überprüfung identifiziert hat, und umreißen eine Ergänzung dieser Bestimmungen. Antworten wurden bis zum 20. Februar 2008 erbeten, obwohl es informelle Anzeichen gab, dass dieser Zeitrahmen erweitert werden kann.

## **Folgend eine Zusammenfassung der Schlüsselpunkte, die von der Regierung bezüglich der Abkommen erbeten werden:**

- die Pachtverträge sollen laut Bergbaugesetz und -vorschriften beim Bergbauministerium registriert werden;
- Motos in der DRC eingetragene Tochtergesellschaften sollen die Zahlungen für die Oberflächenrechte ab 2003 bis dato regeln;
- die Pachtzahlungen sollen erhöht werden;
- die geographischen Koordinaten der Lagerstätten sollen genau angegeben werden;
- die Machbarkeitsstudie für das Projekt soll der Regierung vorgelegt werden. Diese Studie muss insbesondere die wahre Beteiligung der Parteien an dem Joint Venture identifizieren und bewerten, das mit Blick auf eine gerechte Zuteilung der Anteile in diesem Joint Venture gegründet wird;
- das Joint Venture soll eine Aufstellung der sozialen Maßnahmen vorlegen, die getroffen werden und wird dies der Regierung mitteilen, bevor etwaige Maßnahmen durchgeführt werden;
- die Partner sollen einen Aufschlag zur Pacht und einen Förderzins auf die Bruttoeinnahmen zahlen.
- OKIMO soll sich aktiv an der täglichen Leitung des zu gründenden Joint Venture beteiligen; und
- die Unterverpachtungsverträge mit Tangold sollen gekündigt und die Pachtrückstände gezahlt werden (diese Unterverpachtung sollte laut einem Abkommen mit OKIMO im November 2006 gekündigt und die Pachtrückstände gezahlt werden).

## **Ferner wurden hinsichtlich des ATF-Abkommens zusätzlich folgende Punkte festgehalten:**

- Borgakim Mining soll ihre Verpflichtungen hinsichtlich der Bergbau-, Metallurgie- und Energieinfrastrukturen gemäß des ATF-Abkommens befolgen;
- die Partner sollen jegliche Verwirrung zwischen der technischen Unterstützung auf der einen Seite und dem Joint-Venture-Projekt für die Minenexploration und -ausbeutung auf der anderen Seite klarstellen; und
- die Situation der Verschuldung von OKIMO, die von Borgakim Mining beglichen wird, soll geklärt werden.

Motos Tochtergesellschaften Amani und Rambi warten noch auf den Erhalt der Bescheide hinsichtlich ihrer Unterverpachtungen. Moto erwähnt aber, dass mit OKIMO im November 2006 vereinbart wurde, dass die Bergbauflächen, die von der Amani-Unterverpachtung betroffen sind, und ein Teil des Gebiets, das von der Rambi-Unterverpachtung betroffen ist, an OKIMO zurückfallen sollen.

Seit das Komitee seine Arbeit begann, hat die Moto Group ihre Machbarkeitsstudie abgeschlossen und einen Bericht gemäß des kanadischen Standards National Instrument 43-101 angefertigt, der bei SEDAR eingereicht wurde. Sie hat die geforderten Pachtrückstände für die Gebiete gezahlt, für die OKIMO das Besitzrecht beim DRC Bergbauministerium eingetragen hatte, und sie begann die Zusammenarbeit mit OKIMO, um die Unterverpachtung beim DRC Bergbauministerium zu registrieren. Ferner haben OKIMO und MOTO schon früher eine Anzahl von Punkten, die hervorgehoben wurden, in einem Abkommen zwischen den Parteien behandelt, das im November 2006 unterzeichnet wurde.

Moto beabsichtigt, ihre formelle Antwort dem Bergbauminister so bald wie möglich vorzulegen und danach die Genehmigung des Bergbauministers für den Beginn der Gespräche mit OKIMO zu erhalten.

Moto bestätigt, dass keine in ihrer jüngsten aktualisierten Ressourceberechnung und Machbarkeitsstudie eingeschlossenen Ressourcen innerhalb des Gebietes liegen, das an OKIMO zurückgegeben wird.

Weitere Anmerkungen: Aufgrund der Bescheide, die Moto erhalten hat und auf deren Erhalt wartet, könnte es für Moto notwendig sein, Gespräche oder Verhandlungen mit OKIMO oder DRC Regierung hinsichtlich ihrer Rechte bezüglich des Moto-Goldprojekts zu beginnen. Der Erfolg dieser Gespräche oder Verhandlungen kann nicht garantiert werden. Es gibt auch keine Garantie für die Sicherheit der Pachtverträge der Moto Group und dass ihre Fähigkeit weitere Finanzierungen in der Zukunft zu sichern nicht nachteilig beeinflusst werden könnte, so dass dies keine wesentliche Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb, die Betriebsergebnisse und Finanzlage der Moto Group hat.

#### **Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:**

Moto Goldmines Limited  
Mark Arnesen  
Financial Director und Chief Financial Officer  
Tel. +1 618 9240 1377

Moto Goldmines Limited  
Andrew Dinning  
Chief Operating Officer  
Tel. +1 618 9240 1377  
<http://www.motogoldmines.com/>  
<http://www.motogoldmines.de/>

AXINO AG  
investor & media relations  
Königstraße 26  
70173 Stuttgart  
Germany  
Tel. +49 (711) 253592-30  
Fax +49 (711) 253592-33  
<http://www.axino.de/>

---

Dieser Artikel stammt von [Rohstoff-Welt.de](http://Rohstoff-Welt.de)

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.rohstoff-welt.de/news/5189--Moto-Goldmines-Ltd.--Neuster-Stand-der-Ueberpruefung-der-Bergbaulizenzen-in-der-Demokratischen-Republik-Kon>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

---

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!  
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by Rohstoff-Welt.de -1999-2026. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).